

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuengörs

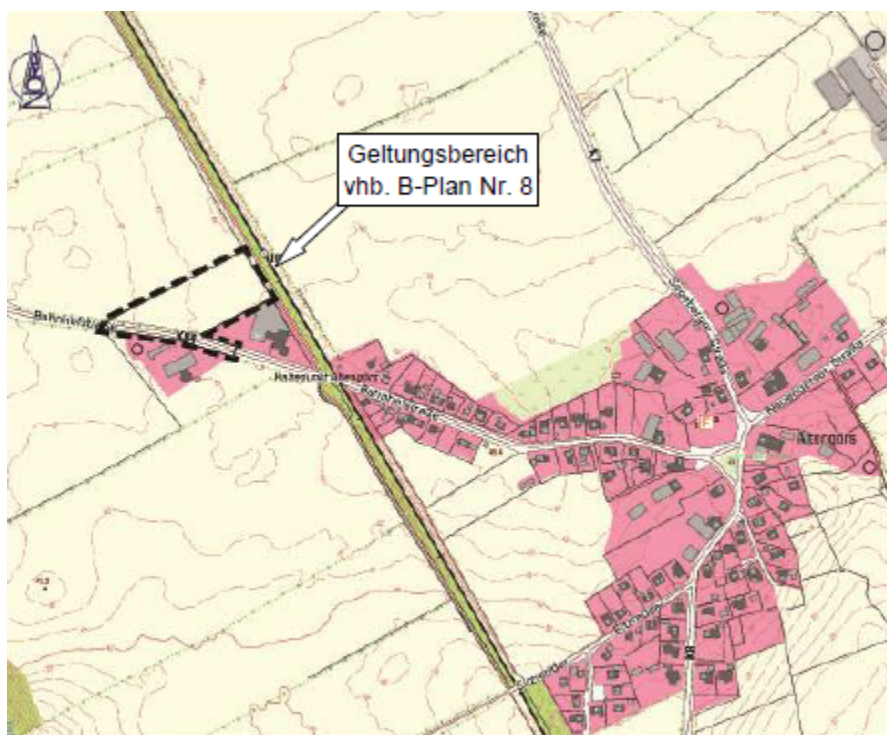
### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet "Ortsteil Altengörs, Fläche westlich angrenzend an das Grundstück Bahnhofstraße 32, südlich der Bahntrasse und nördlich der Bahnhofstraße (K 84)" nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Neuengörs in der Sitzung am 02.08.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet "Ortsteil Altengörs, Fläche westlich angrenzend an das Grundstück Bahnhofstraße 32, südlich der Bahntrasse und nördlich der Bahnhofstraße (K 84)" und der Entwurf der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit vom

**13.09.2021 bis zum 15.10.2021**

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Es sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Neuengörs
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
3. Bestandskarte Biotop- und Nutzungstypen
4. Orientierende Untersuchung Altlasten BBodSchV, Sachverständigen-Ring Mücke GmbH, 28.10.2019
5. Versickerungsuntersuchung Niederschlagswasser, Competenza GmbH, 08.01.2020
6. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die vorgenannten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Neuengörs	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen	Die Karte stellt die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen dar
Orientierende Untersuchung BBodSchG vom 28.10.2019	Einleitung; Untersuchungsgebiet; Grundlagenermittlung; Untersuchungskonzept; Durchgeführte Maßnahmen; Ergebnisse; Bewertung; Empfehlungen zum weiteren Vorgehen; Zusammenfassung
Versickerungsuntersuchung vom 08.01.2020	Zusammenfassung; Veranlassung; Aufgabenstellung und Zielsetzung; verwendete Unterlagen; Projektbeteiligte; Untersuchungsgebiet; Bewertung der Versickerungsmöglichkeit; Limitierungen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Ermittlung des Eingriffs - Anwendung der Eingriffsregelung; Prüfung der Belange des Artenschutzes gemäß BNatSchG; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Ausgleichsmaßnahmen; Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung der erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen
Stellungnahme der Landesplanung vom 12.04.2019	Lärmemissionen, Standortalternativen
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom	Entwässerung, Knicks, Eingriff-Ausgleichs-

18.02.2019	3 Bilanzierung, Ausgleichsfläche, Klärteiche, Schmutzwasser, Kleinkläranlage, Bodenschutz, Bodenveränderungen, Altlastenkataster, Bodenbelastung, orientierende Untersuchung, Erdwärme
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 16.0019.2019	Archäologisches Interessensgebiet, Kulturdenkmale, Denkmalschutzgesetz
Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 22.01.2019	Immissionen, Emissionen, Anpflanzungen
Stellungnahme des Kreisnaturschutzbeauftragten vom 26.01.2019	Knickausgleich, Knick-Neuanlage, Abstände
Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 12.02.2019	Sicherheit und Betrieb, Abstände, Emissionen, Immissionen, Lärmschutzmaßnahmen, Erdarbeiten, Einfriedung, Betreten Bahnanlage, Versickerung, Bepflanzung, Beleuchtung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengors/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [nicole.grulich@amt-trave-land.de](mailto:nicole.grulich@amt-trave-land.de) abgegeben werden.

**Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter [nicole.grulich@amt-trave-land.de](mailto:nicole.grulich@amt-trave-land.de) Kontakt auf.**

**Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Neuengörs unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Neuengörs, 11.08.2021

Gemeinde Neuengörs  
Der Bürgermeister  
gez. Thies Ehlers